



Bebauungsplan Nr. 900
„AUGSBURG Innovationspark“

Zusammenfassende Erklärung
nach § 10 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB)

Die nachfolgende zusammenfassende Erklärung beschreibt die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden. Zudem wird erklärt, aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde.

Anlass und Ziele der Planung, Umweltprüfung

Der Wirtschaftsstandort Augsburg weist bereits eine hohe Dichte an Unternehmen aus den Gebieten der Mechatronik, der Luft- und Raumfahrttechnik sowie der Faserverbundtechnologie auf. Diese Stärke des Standortes Augsburg und das enge Zusammenspiel von Forschungseinrichtungen, Hochschulen und Produktion sollen durch die Errichtung des AUGSBURG Innovationsparks weiter gefördert und ausgebaut werden. Ziel der auf den Ergebnissen des vom renommierten Büro KCAP ausgearbeiteten Masterplans basierenden Planung ist dabei die Stärkung des Standortes Augsburg im Bereich Hochtechnologie und die Sicherung einer wirksamen Vernetzung zwischen Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen.

Als Standort des Innovationsparkes sind die derzeit größtenteils noch landwirtschaftlich genutzten Flächen direkt westlich und südlich der Universität vorgesehen, die im Westen und Süden von der B 17 und der Bgm.-Ulrich-Straße begrenzt werden. Neben den Instituten und zentralen Infrastruktureinrichtungen der Universität (Bibliothek, Sportzentrum, Kindertagesstätte, etc.) befinden sich in direkter Nachbarschaft auch das Bayerischen Landesamt für Umwelt, die Messe Augsburg und bedeutende Betriebe wie die EADS-Tochter Premium Aerotec oder Fujitsu Technology Solutions GmbH. Durch die B 17-Anschlussstellen „Messe - Universität“ und „Göggingen Süd - Haunstetten“, die Straßenbahnlinie 3 sowie den Bahnhaltelpunkt Messe ist eine hervorragende Verkehrsanbindung gegeben.

Neben einer vielfältigen Nutzungsmischung soll die städtebauliche Gesamtlage des Campus, der öffentliche Raum sowie die Architektur der einzelnen Gebäude eine einzigartige gestalterische Qualität aufweisen, die sich nachhaltig von den herkömmlichen gewerblichen und sonstigen Arealen im Stadtgebiet abhebt. Für die geplante Entwicklung des gesamten Innovationsparks ist hinsichtlich Nutzung, Bebauungs-/Grünstruktur und Verkehrserschließung ein modulares System vorgesehen, dessen Grundmodul auf dem Labor- und Institutsbau basiert.

Eine zentral geplante Nord-Süd-Haupterschließungsachse fungiert als natürliche Trennung zwischen Hochschulnutzungen und Nutzungen mit dem Schwerpunkt Forschung und Entwicklung. Dabei sollen universitäre Nutzungen östlich der Hauptachse mit direktem Bezug zu den bestehenden Anlagen und Freiflächen der Universität angeordnet werden. Somit kann ein in sich abgeschlossener Universitätscampus aus „Alt“ und „Neu“ gebildet werden. Für die Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen wird eine klare Konzentration auf die Flächen zwischen B 17 und Haupterschließungsachse angestrebt. Wesentliches grünordnerisches Ziel der Planung ist eine Grünvernetzung und funktionelle Verknüpfung des Innovationsparks mit den umliegenden städtischen und sonstigen Grünstrukturen in den benachbarten Stadtteilen Göggingen und Universitätsviertel.

Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung für die geplante Nutzung des größtenteils planungsrechtlich bislang im Außenbereich nach § 35 BauGB liegenden Planbereiches wurde die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Mit der Aufstellung des BP Nr. 900 „AUGSBURG Innovationspark“ kann eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung im Einklang mit den sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen, der Gestaltung des Ortsbildes sowie der verkehrlichen Abwickelbarkeit der geplanten Entwicklung gewährleistet werden.

Um den zu erwartenden Eingriff beurteilen zu können, wurden die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen einschließlich biologischer Vielfalt, Boden, Wasser, Luft / Klima, Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter betrachtet und bewertet. Hierzu wird auf die allgemeine Zusammenfassung der Ergebnisse der Umweltprüfung im Umweltbericht zum Bebauungsplan verwiesen.

Verfahren und umweltrelevante Stellungnahmen

Im Rahmen des Scopingtermines am 07.05.2009, der frühzeitigen Beteiligung vom 13.07.2009 mit 21.08.2009, der 1. öffentlichen Auslegung vom 21.02.2011 mit 25.03.2011 und der 2. öffentlichen Auslegung vom 12.12.2011 mit 13.01.2012 sowie bei der Beteiligung und Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gingen folgende relevanten Stellungnahmen zu Umweltbelangen ein:

Natur-, Artenschutz, Grün- und Freiflächen

- Regierung von Schwaben, Höhere Landesplanungsbehörde, Schreiben vom 06.08.2009
- Untere Naturschutzbehörde, Schreiben vom 18.08.2009 und 04.04.2011
- IHK Schwaben, Schreiben vom 25.03.2011 und 13.01.2012
- Handwerkskammer für Schwaben, Schreiben vom 21.03.2011
- Bayerischer Bauernverband, Schreiben vom 21.02.2011
- Amt für Grünordnung, Naturschutz und Friedhofswesen, Schreiben vom 21.08.2009 und 27.01.2012
- Geschäftsstelle des Kriminalpräventiven Rates, Schreiben vom 03.08.2009
- Referat 1, Schreiben vom 14.02.2011
- Referat 5, Schreiben vom 21.12.2011
- Stadtheimatpfleger, Schreiben vom 12.01.2012
- Die Naturschutzallianz, Schreiben vom 01.09.2009 und 13.01.2012
- Stadtverband der Kleingärtner e.V., Schreiben vom 22.07.2009
- Fachforum Nachhaltige Stadtentwicklung, Schreiben vom 25.03.2011 und 13.01.2012
- Carbon Composites, Schreiben vom 16.03.2011
- Bürger im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und öffentlichen Auslegung

Mit dem geplanten Innovationspark sind grundsätzlich Auswirkungen auf den Naturhaushalt und das Landschaftsbild verbunden, die nach der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung ausgeglichen werden müssen. Des Weiteren müssen artenschutzrechtliche Belange für nach § 44 BNatSchG gemeinschaftsrechtlich geschützte Arten kompensiert werden.

Die konkrete Ermittlung und Festlegung der erforderlichen Kompensationsmaßnahmen wurde in einer Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung durch das Landschaftsarchitekturbüro Möhrle (Bilanzierung von Oktober 2011) in enger Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde vorgenommen. In diesem Zusammenhang fand auch die in Zusammenarbeit mit der Oberen und Unteren Naturschutzbehörde durchgeführte spezielle artenschutzrechtliche Prüfung der Arbeitsgemeinschaft Möhrle/Lichti (saP vom 30.09.2010) Berücksichtigung. Im Ergebnis dieser Prüfung werden im Zuge der Umsetzung der Planung Vorkehrungen zur Vermeidung und zur vorgezogenen Kompensation durchgeführt, um Gefährdungen von Tierarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und von Vogelarten ausschließen oder minimieren zu können. Neben einer zeitlichen Beschränkung von Rodungsmaßnahmen und Maßnahmen zur Baufeldfreimachung werden innerhalb und außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 900 extensive Ersatzhabitate (CEF-Maßnahmen) hergestellt. Die Herstellung dieser Ersatzflächen erfolgt dabei so rechtzeitig, dass zur „Umgewöhnung“ mindestens 1 Brutperiode lang beide Flächen nebeneinander als Brutplatzangebot existieren. Mit diesen vorgezogenen Kompensationsmaßnahmen werden keine Verbotstatbestände des § 39 BNatSchG erfüllt.

Mit den internen und externen Ausgleichsflächen kann eine Verbesserung der Lebensraumbedingungen für bodenbrütende Vögel mit der Leitart Rebhuhn erzielt werden. Andererseits wird ein Biotopverbund vom Gelände des Bayerischen Landesamtes für Umwelt über die neu anzulegenden Ausgleichsflächen im Süden des Plangebietes bis über die B17 auf die Hochterrasse geschaffen, der eine wirksame Vernetzung der einzelnen Ausgleichsflächen gewährleistet. Zusätzlich dazu werden die Flächen auf der Hochterrasse in ein System eingebunden, das ein städtisches Ausgleichsflächenmanagement mit Einbindung von produktions-integrierten Kompensationsmaßnahmen (PIK-Maßnahmen) in die Landwirtschaft vorsieht.

Durch die geplanten großzügigen Grünachsen, die bereits Bestandteil des Masterplans waren, kann eine wirksame Gliederung und hohe Durchlässigkeit des weitläufigen Areals erzielt werden. Diese Grünachsen tragen auch zu einer wirkungsvollen Grünvernetzung des Innovationsparks mit den städtischen und sonstigen Grünstrukturen im Umfeld bei. Grundsätzlich wird eine hohe Freiraumqualität innerhalb des Innovationsparks angestrebt, die neben der Vernetzung insbesondere auch dem Aufenthalt dient und letztendlich zu einer „24-Stunden-Aktivierung“ des Areals beitragen soll.

Stadtklima, Frischluftschneise

- Untere Immissionsschutzbehörde, Schreiben vom 01.09.2009 und 23.03.2011
- Gesundheitsamt Augsburg, Schreiben vom 04.08.2009
- Umweltamt, Abt. Klimaschutz, Schreiben vom 21.08.2009 und 09.03.2011
- Amt für Grünordnung, Naturschutz und Friedhofswesen, Schreiben vom 21.08.2009
- Die Naturschutzallianz, Schreiben vom 01.09.2009

Der überplante Hochterrassenbereich dient nach einer Stadtklimatologischen Standortbegutachtung (Dr. Otto Hiller, März 1990) der Lüfterneuerung der angrenzenden Wohn- und Gewerbegebiete Haunstettens, des Universitätsviertels, des Hochfelds und des Antonsviertels. Über die Hochterrasse wird dem Stadtgebiet nachts von Süden her kühlere Luft zugeleitet, die sich positiv auf die überwärmten Innenstadtbereiche ("Wärmeinseln") und somit auch auf die bioklimatische Situation für die Stadtbewohner auswirkt.

Aufgrund dieser Standorteigenschaften ist nach Dr. Hiller eine Umwandlung der Ackerflächen in Bauflächen aber nicht grundsätzlich ausgeschlossen. Einem Abbau der vorgenannten Wirkung kann unter Beachtung bestimmter Voraussetzungen (Ausschluss stark emittierender Anlagen, emissionsarme Heizenergieversorgung, Erhalt und Neuschaffung verdunstungsaktiver Oberflächen, etc.) wirksam begegnet werden. Diese Voraussetzungen wurden bereits bei der Ausarbeitung des Masterplanes und in der Folge auch im Zuge der Ausarbeitung der Bebauungsplanung weitestmöglich berücksichtigt.

In einer ergänzenden stadtklimatologischen Begutachtung stellt der Lehrstuhl für Physische Geographie und Quantitative Methoden der Universität Augsburg (Gutachten vom Oktober 2009 und März 2011) fest, dass bei Realisierung des Innovationsparks auf Grundlage der aktuellen Planung eine nur moderate Beeinträchtigung des Lokalklimas zu erwarten ist. Mit der geplanten zurückhaltenden Bebauung der Baufelder und deren Belüftungsmöglichkeiten kann die bioklimatische Qualitätsminderung des Areals recht gering gehalten werden. Mit dem großzügigen, von Bebauung freigehaltenen Korridor am südlichen Auftakt des Innovationsparks können insbesondere bei austauscharmen Wetterlagen Ausgleichsströmungen aus Süd-Südwest bioklimatisch wirksame Kalt- und Frischluft in den Innovationspark transportiert werden. Darüber hinaus übernehmen die geplanten, in West-Ost-Richtung verlaufenden Grünstrukturen eine wichtige Durchlüftungsfunktion, da sie als effektive Luftfallbahnen für die meist austauschärkeren Luftströmungen fungieren. Diese guten Ventilationsverhältnisse tragen auch zu einer Minimierung von infolge der geplanten Bebauung möglicher zusätzlicher Wärmeinseleffekte bei. Innerhalb dieser für die Durchlüftung des Areals wertvollen Grünachsen werden, mit Ausnahme des als städtebaulichen Merkmal vorgesehenen Hochhauses auf Baufeld 29, nur einige wenige Gebäude mit einer Höhe von maximal 9 m ausgebildet. Letztlich stellt die gewählte Streifenstruktur des Innovationsparks mit unterschiedlich breiten, west-ost-orientierten „Streifen“ verschiedenartigster Nutzungen (Bebauung, Verkehr, Grün) und einem hohen Grünanteil eine gute Durchlüftung des Areals aus der Hauptwindrichtung Westen sicher.

Die Versiegelung der privaten Grundstücke wird im Wesentlichen auf die überbaubaren Grundstücksflächen beschränkt, während auf den verbleibenden privaten Grundstücksflächen mit den festgesetzten Versickerungsmulden für das Kleinklima bedeutende, verdunstungsaktive Oberflächen geschaffen werden können. Die festgesetzte Dachbegrünung wirkt darüber hinaus einer zu starken Wärmespeicherung und Aufheizung innerhalb des Innovationsparks entgegen.

Mit den vorgenannten Maßnahmen im Innovationspark kann den hohen stadtklimatologischen Anforderungen an den Standort entsprochen werden.

Schadstoffeinträge in das Plangebiet resultieren, neben der vorhandenen allgemeinen Vorbelastung, hauptsächlich aus dem Straßenverkehr der B 17, sowie der Bgm.-Ulrich-Straße und Friedrich-Ebert-Straße. Trotz einer mit der Entwicklung des Plangebietes verbundenen Erhöhung des Verkehrsaufkommens können die maßgebenden Immissionsgrenzwerte der 39. BImSchV hinsichtlich der kritischen Prüfgrößen Partikel (PM₁₀) und Stickstoffdioxid (NO₂) auch zukünftig im gesamten Plangebiet eingehalten werden (Lufthygienische Untersuchung der Möhler + Partner Ingenieure AG vom Dezember 2010).

Zur wirksamen Vermeidung von Schadstoffeinträgen durch Hausbrand wird das Plangebiet an das Fernwärmenetz der Stadtwerke Augsburg Netze GmbH angeschlossen und der Einsatz von Festbrennstoffen für Kleinf Feuerungsanlagen auf die Verwendung von umweltfreundlichen Holzpellets beschränkt. Nachteilige Auswirkungen durch Luftschadstoffe sind für das Plangebiet demzufolge nicht zu erwarten.

Denkmalschutz

- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Thierhaupten, Schreiben vom 03.08.2009, 21.03.2011 und 09.01.2012
- Untere Denkmalschutzbehörde, Schreiben vom 13.07.2009

Sowohl auf der Hochterrasse als auch auf der Niederterrasse liegen mehrere bekannte Bodendenkmäler mit landesweiter Bedeutung bzw. sind weitere derartige Fundstellen nicht auszuschließen. Durch die geplanten Baukörper und Verkehrsanlagen wird in vielen Bereichen des Planareals eine erhebliche Beeinträchtigung bzw. zumindest teilweise Zerstörung dieser Bodendenkmäler erfolgen.

Um die bekannten archäologischen Denkmäler weitestmöglich zu schützen, werden vor Beginn von Baumaßnahmen in den einzelnen Bauabschnitten in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege, Außenstelle Schwaben und der Stadtarchäologie abschnittsweise, entsprechend dem jeweiligen Baufortschritt fachkundige Rettungsgrabungen einschließlich der erforderlichen Vor-, Begleit- und Nacharbeiten durchgeführt.

Immissionsschutz

- Untere Immissionsschutzbehörde, Schreiben vom 01.09.2009 und 23.03.2011
- Staatliches Bauamt Augsburg, Schreiben vom 29.07.2009
- Universität Augsburg, Schreiben vom 19.08.2009
- Gesundheitsamt Augsburg, Schreiben vom 04.08.2009
- PCI Augsburg GmbH, Schreiben vom 07.03.2011, 25.03.2011, 14.10.2011, 08.11.2011 und 03.01.2012

Zu den bereits im Plangebiet und dessen Umfeld vorliegenden Vorbelastungen (Verkehrs-, Gewerbelärm) ergeben sich mit der Realisierung des Innovationsparks grundsätzlich zusätzliche verkehrs- und nutzungsbedingte Immissionen. Zur Ermittlung und Beurteilung der letztlich tatsächlich auf das Plangebiet einwirkenden Schallimmissionen (Verkehr, Gewerbe, etc.) sowie der im Plangebiet selbst zulässigen Lärmkontingente wurde durch die Firma Möhler + Partner Ingenieure AG eine schalltechnische Untersuchung (Bericht Nr. 050-3102-1 vom März 2011) ausgearbeitet.

Die Verkehrslärmsituation innerhalb des Plangebiets und seiner Nachbarschaft wird durch den Straßenverkehr der B 17, der Haupterschließungsstraße (Straße „A“), Friedrich-Ebert-Straße, Bgm.-Ulrich-Straße und kleinräumig auch durch den Erschließungsverkehr innerhalb des Innovationsparks bestimmt. Weitere Beeinträchtigungen durch Verkehrsgeräusche gehen von der bestehenden Straßenbahnlinie 3 und der im Gebiet neu geplanten Straßenbahnlinie aus. Lärmbelastungen durch gewerbliche Emissionen aus Gewerbeanlagen liegen im Plangebiet durch die benachbarten gewerblichen Anlagen (Firma PCI Augsburg GmbH, Fujitsu Technology Solutions GmbH, Böwe-Systec, etc.) sowie die umliegenden Parkplätze (Messe Augsburg, Universität, etc.) vor.

Aufgrund der vorgenannten Emissionsquellen ist nach den Ergebnissen der schalltechnischen Untersuchung an den im Plangebiet neu geplanten Nutzungen teilweise mit Überschreitungen der nach DIN 18005 zulässigen Orientierungswerte und der nach 16. BImSchV zulässigen Immissionsrichtwerte zu rechnen. Mit der teilweisen Festsetzung von passiven Lärmschutzmaßnahmen (Orientierung schutzwürdiger Räume, etc.) und der Beschränkung der auf den einzelnen geplanten Bauflächen jeweils zulässigen Schallemissionen (Lärmemissionskontingentierung), wird den gesetzlichen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse im Plangebiet Rechnung getragen.

Durch den Betrieb der bestehenden Straßenbahnlinie 3 sowie der neu geplanten Straßenbahnlinie sind Auswirkungen infolge Erschütterungen und sekundärem Luftschall auf die geplanten Nutzungen möglich. Um auch diesbezüglich gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse gewährleisten zu können, wurden auf Grundlage der erschütterungstechnischen Untersuchung der Firma Möhler & Partner Ingenieure AG (Untersuchung vom Dezember 2010) Mindestabstände in Abhängigkeit der jeweiligen Nutzung sowie entsprechende technische bzw. konstruktive Maßnahmen für die geplanten Gebäude sowie die geplante Straßenbahnlinie vorgegeben.

Infolge von elektrischen und magnetischen Feldern im Bereich der bestehenden und geplanten Straßenbahnlinie sind keine schädlichen EMV-Einwirkungen für die geplanten Nutzungen zu erwarten (Untersuchung vom Dezember 2010, Möhler + Partner Ingenieure AG).

Kampfmittel, Altlasten

- Wasserwirtschaftsamt Donauwörth, Schreiben vom 20.08.2009 und 24.03.2011
- Umweltamt, Bodenschutz- und Abfallrecht, Schreiben vom 06.08.2009

Nach Luftbildaufnahmen aus dem Jahr 1945 sind vorwiegend im mittleren und nördlichen Planbereich erhebliche Kriegseinwirkungen (Bombentrichter) zu erkennen. Einzelne Bombentrichter finden sich auch im südwestlichen Planbereich. Es kann auch nicht ausgeschlossen werden, dass die Bombentrichter in späteren Jahren mit schadstoffhaltigem Material verfüllt worden sind. Blindgänger sind auf dem gesamten Areal zu vermuten. Im Bereich der künstlich nach Osten verlegten Hangkante im südlichen Planbereich ist mit künstlichen Auffüllungen zu rechnen.

Aufgrund der vorliegenden Erkenntnisse zu Kriegseinwirkungen und Altlasten werden demzufolge im Rahmen der abschnittswisen Realisierung der Planung jeweils vor Beginn von Erdarbeiten detaillierte Untersuchungen und Kampfmittelabklärungen für den betreffenden Bauabschnitt in Abstimmung mit dem Umweltamt, Abt. Bodenschutz und Abfallrecht vorgenommen und ggf. erforderliche Maßnahmen zur Gefahrenabwehr durchgeführt.

Trinkwasserschutz, Niederschlagswasserbehandlung und -versickerung

- Wasserwirtschaftsamt Donauwörth,
Schreiben vom 20.08.2009 und 24.03.2011
- Stadtentwässerung Augsburg, Schreiben vom 05.08.2009 und 07.03.2011
- Fachforum Nachhaltige Stadtentwicklung, Schreiben vom 13.01.2012

Im südöstlichen Teilbereich (Teilflächen der Baufelder 39, 40 und 43) liegt das Plangebiet teilweise innerhalb der weiteren Trinkwasserschutzzone W III a 2 des Trinkwasserschutzgebietes für die Städte Augsburg und Königsbrunn.

Mit der Einhaltung der Bestimmungen der Trinkwasserschutzverordnung (WSG-VO) sind keine nachhaltigen Auswirkungen auf den Trinkwasserschutz zu erwarten.

Um die Grundwasserneubildung im Plangebiet nicht zu stark zu beeinträchtigen, ist die Oberflächenversiegelung im Plangebiet auf ein zielgerechtes Mindestmaß ausgelegt. Das nicht schädlich verunreinigte Niederschlagswasser wird im Interesse eines vorsorgenden Umwelt- und Gesundheitsschutzes im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben und den einschlägigen Regeln der Technik dem Untergrund zugeführt. Nachdem aufgrund des teilweise hohen Grundwasserspiegels und der damit verbundenen unzureichenden Filterung eine punktuelle Einleitung in den Untergrund nicht möglich ist, wird im Plangebiet eine Versickerung vorwiegend in Mulden über die belebte Bodenzone vorgesehen. In diesem Zusammenhang werden die festgesetzten extensiv zu gestaltenden privaten Grünbereiche zwischen den überbaubaren Grundstücksflächen mit Mulden zum Verdunsten/Versickern der Oberflächenwässer genutzt.

Darüber hinaus trägt auch die festgesetzte extensive Dachbegrünung zur Rückhaltung von Regenwasser und einer Abflussverringerung in den Untergrund bei. Die mit den Mulden und der Dachbegrünung erreichte hohe Verdunstungsrate führt letztlich zu einer Reduzierung des Niederschlagswasserabflusses im Plangebiet und zur Erreichung der wasserwirtschaftlichen Ziele.

Planungsalternativen

Die gewählten Flächen liegen im direkten Anschluss an den Universitätscampus und weisen eine hervorragende MIV- und ÖPNV-Anbindung über die anliegenden Hauptverkehrsstraßen (B 17, Bgm.-Ulrich-Straße, etc.) und Straßenbahnlinien auf. Neben den Instituten und zentralen Infrastruktureinrichtungen der Universität (Bibliothek, Sportzentrum, Kindertagesstätte, etc.) befinden sich zudem in direkter Nachbarschaft auch das Bayerische Landesamt für Umwelt, die Messe Augsburg und weitere bedeutende Betriebe wie die EADS-Tochter Premium Aerotec oder Fujitsu Technology Solutions GmbH. Der Standort bietet demzufolge optimale Voraussetzungen für die anvisierte Vernetzung zwischen Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen. Alternativstandorte mit vergleichbarem Potenzial stehen in Augsburg nicht zur Verfügung.

Zudem sind im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Augsburg die Flächen innerhalb des Plangebietes bereits als Sondergebietsflächen für „Forschung, Entwicklung, Universität“ bzw. „Hochschule“ dargestellt.

Zur Sicherstellung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung innerhalb des Innovationsparks wurde ein Masterplan erarbeitet. In diesem Zusammenhang wurden verschiedene Planungsalternativen innerhalb des Plangebietes untersucht und bewertet. In Ergänzung des Masterplanes der Stadt Augsburg für den Innovationspark wurde für die künftige Entwicklung der Universität ebenfalls ein Masterplan erstellt. Die Ergebnisse der Masterpläne bilden die Grundlage für den Bebauungsplan Nr. 900, „AUGSBURG Innovationspark“.

Referat 6  <hr/> Gerd Merkle Berufsmäßiger Stadtrat	Für die Planung: Stadtplanungsamt  <hr/> Norbert Diener Amtsleiter
--	--